

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER  
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Nr. 505

20. Mai 2003

**Dritte Satzung  
zur Änderung der  
Promotionsordnung  
der Fakultät für  
Geschichtswissenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum**

vom 14. Mai 2003



**Dritte Satzung  
zur Änderung der Promotionsordnung  
der Fakultät für Geschichtswissenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum  
vom 14. Mai 2003**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 97 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV NW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV . NRW. S. 36), hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Promotionsordnung der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 8. September 1987 (GABI. NW. S. 649) wird wie folgt geändert:

- a) In § 3 wird als neuer Absatz 2 eingefügt:  
„(2) Promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen im Hinblick auf die geplante Ernennung zur Juniorprofessorin oder zum Juniorprofessor vom Rektor der Ruhr-Universität Bochum die selbständige Wahrnehmung von Aufgaben der Lehre und Forschung übertragen wurden, gehören zur Gruppe der Professorinnen und Professoren; sie haben uneingeschränkt deren Rechte und Pflichten. Dies gilt sinngemäß für alle entsprechenden Bestimmungen dieser Promotionsordnung.“
- b) Die bisherigen Absätze 2, 3, 4 und 5 werden zu den Absätzen 3, 4, 5 und 6.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Geschichtswissenschaft vom 30.4.2003

Bochum, den 14. Mai 2003

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Wagner